

Fall Aletschgebiet (VS), Märjelental



(Foto: Ralph Manz)

Zahlen und Fakten

Die auf der Südseite des Aletschgebietes, über dem Rhonetal gelegenen Gebiete sind seit jeher von Wasserknappheit bedroht. Seit Jahrhunderten musste Wasser über kilometerlange Leitungen in das Gebiet gebracht werden. Die Entwicklung des Tourismus auf der Riederalp verschärfte diese Wasserknappheit, so dass zu Beginn der 1970er Jahre eine Wasserfassung und Leitung mit hoher Kapazität geplant wurde. Dabei sollte Wasser aus dem Märjelental auf der Nordseite des Aletschgebietes gewonnen und über eine Leitung in die wasserknappen Gebiete geleitet werden.

Interventionsgrund

Bei der Opposition ging es nicht grundsätzlich gegen den Ausbau der Wasserversorgung, sondern vielmehr gegen die Zerstörung eines hochempfindlichen alpinen Lebensraumes. Die in der „Nordvariante“ des Märjelenprojekts vorgesehene Führung der Wasserleitung entlang dem Nordhang, parallel über dem Aletschgletscher, hätte den seit 1933 unter Schutz stehenden, einzigartigen Aletschwald mit seinen Arven und Lärchenbeständen beeinträchtigt. Der Bau der Wasserleitung hätte die Erschließung durch eine Baustrasse notwendig gemacht. Die Erstellung einer maschinenbefahrbaren Strasse durch das sensible Gebiet wurde unter anderem durch den Schweizerischen Bund für Naturschutz (heute Pro Natura) rechtlich bekämpft. Auch bei einem Rückbau der Strasse wäre das Gebiet auf lange Zeit hinaus verschandelt gewesen und Lebensräume seltener alpiner Fauna und Flora für immer zerstört worden.

Leistungen für den Umweltschutz

Durch die Vermeidung der Nordvariante der Leitung konnte auch der einzigartige Arvenwald von der Wasserleitung und insbesondere der damit unvermeidlich einhergehenden Baustrasse verschont werden. Die schlussendlich gebaute „Südvariante“ tangiert ökologisch weniger sensible Gebiete und kann aus naturschützerischer Sicht verantwortet werden. Die Beschwerden der Naturschutzorganisationen führten somit zu einer für die Umwelt deutlich besseren Realisierung des Projekts.

Echo/Stimmen

Die Aufnahme des Aletschgebietes in das UNESCO-Weltnaturerbe im Jahre 2001 wäre bei einer Strassenführung entlang des Nordhanges, direkt über dem Gletscher nicht zustande gekommen.

Chronologie

1972: Gründung „Zweckverband für Wasserwirtschaft und Entwicklungsplanung im Aletschgebiet“
26.9.1977: Gutachten Eidg. Natur und Heimatschutzkommission (ENHK) wurde in der Verfügung von 1978 nicht berücksichtigt
25.4.78: Bewilligungsverfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EVD) und Eidg. Finanz- und Zolldepartements (EFZD) betreffend Trinkwasserversorgung und Bewässerung (Nordvariante)
9.6.1978: Beschwerde gegen die Verfügung von EVD und EFZD durch SNB (heute Pro Natura) an den Bundesrat
Juli 1981: Gutheissung der Beschwerde des SNB
1982: Baubeginn Märjelenprojekt „Südvariante“
1988: Fertigstellung Märjelenprojekt
2001: Aufnahme des Gebietes in das UNESCO-Weltnaturerbe unter der Namen Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn
28.06.2007: Erweiterung des UNESCO-Weltnaturerbes

Links/Kontaktpersonen

Pro Natura Zentrum Aletsch: Laudo Albrecht, Tel. 027 928 62 20

Aletschgebiet (VS), Gletschboden



Das ca. 2 km² grosse Gletschervorfeld des Rhonegletschers bei Gletschboden gehört zu den alpenweit interessantesten, best untersuchten und artenreichsten Gletscherrückzugsgebieten. 1976 reichte der Kanton Wallis beim Bund ein Projekt für ein Pumpspeicherwerk ein. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) protestierte gegen dieses Projekt und kündigte eine Einsprache an. An einer denkwürdigen Veranstaltung 1982 vor Ort wurde eine breite Diskussion um Schutz und Nutzen geführt. In der Folge verzichtete der Staatsrat Wallis 1983 auf das Projekt und setzte eine ausserparlamentarische Kommission Gletsch ein, welche verschiedene Nutzungen des Gletschbodens prüfte. Die SL liess 1984 einen Naturpfad ausarbeiten, der 1985 gemeinsam mit dem Kanton eröffnet wurde. Seit 1992 ist das Gebiet als Gletschervorfeld von nationaler Bedeutung im nationalen Aueninventar aufgeführt und seit 1994 auch kantonal unter Schutz gestellt. Heute sind Gletschboden und der Naturpfad ein wichtiger touristischer Attraktionspunkt gemeinsam mit der Furka-Dampfbahn.

Fall Bolle di Magadino (TI)



(Foto: Fondazione Bolle di Magadino)

Zahlen und Fakten:

Das Kies- und Betonwerk „Silos Ferrari“ stand direkt an der Mündung des Flusses Ticino in den Lago Maggiore, inmitten eines national und international geschützten Feuchtgebietes. Insgesamt 14 Moorbiotope und zwei Auenwälder bilden die grösste Feuchtwasserzone der Schweiz, welche von bis zu 250 verschiedenen Vogelarten als Rastplatz bei der Durchreise genutzt wird.

Über 30 Jahre lang hatte die kantonale Verwaltung den Natur- und Umweltschutz missachtet und die Materialentnahmen der Firma Ferrari bewilligt oder zumindest geduldet. In den Jahren 2002 und 2003 erteilte der Tessiner Staatsrat die beiden letzten Ausnahmegewilligungen zur Materialentnahme aus der Flussmündung und beschloss die Schliessung des Werkes bis spätestens Ende 2005. Gegen diesen Entscheid zog die Firma Ferrari mit Beschwerde an das Bundesgericht und verlor auf ganzer Linie – auch bei der Schadenersatzforderung von 10 Mio. Franken.

Interventionsgrund

Rechtlich: 1963 wurden die Bolle di Magadino in das Schweizerische Inventar schützenswerter Landschaften aufgenommen, seit 1982 befinden sich auf der internationalen Inventarliste für schützenswerte Feuchtgebiete.

Inhaltlich: Die beschwerdeführenden Verbände verfolgen das Ziel, die natürliche Landschaft zu erhalten und - soweit möglich - wieder herzustellen. Im Falle der Bolle liegt die Beurteilung der Landschaft als schützenswert schon seit Jahrzehnten vor. Die erforderlichen Schutzmassnahmen mussten jedoch wegen dem Behörden-Schlendrian mühsam durchgesetzt werden..

Echo/Stimmen

Das Hauptargument der „Silo Ferrari“ war der drohende Verlust von Arbeitsplätzen im Falle der Schliessung. Die Gruppe Ferrari hat 220 Angestellte, von denen rund 20 an der Mündung des Ticino arbeiteten. Gegenüber einem wichtigen Steuerzahler der Region setzte die Standortgemeinde Locarno nie Druck auf und auch der Kanton verzichtete lange auf eine Zwangsschliessung und die Beendigung der Recht verletzenden Tätigkeiten. Auch die Geschäftsprüfungskommission des Tessiner Grossrates beschäftigte sich mit der Duldungspraxis der Regierung und kam 2004 zu einem für die Regierung vernichtenden Urteil.

Chronologie

Bereits 1978 hatte die Kantonsregierung die Firma Ferrari ultimativ zum Umzug aufgefordert. Jahre vergingen mit Studien, Gutachten und Gegengutachten. Am Ende wurde die Bewilligung nur noch von Jahr zu Jahr verlängert.

1995 112 Hochschuldozenten und Direktoren von Naturkundemuseen fordern in einer Petition an den Tessiner Staatsrat die Einstellung der industriellen Tätigkeit, damit das Flussdelta endlich wieder seine natürliche Dynamik erlangen kann.

Januar 2002 Der Tessiner Staatsrat erlaubt die Ausbaggerung des Zufahrtkanals im Flussbett.

20.02.2002 Beschwerde von WWF Svizzera italiana, Pro Natura Ticino und Ficedula (Tessiner Sektion des Schw. Vogelschutzes) ans TRAM (Verwaltungsgericht).

März 2002 In nur vier Wochen erhält der zuständige Regierungsrat 7'000 E-Mails mit der bitte, die Verlegung des Werkes nun endlich zu verfügen.

Ende April 2002 Brief von BR Leuenberger an die Tessiner Regierung mit der Bitte, bis Ende Juli zu entscheiden, was zu tun sei, damit „Silos Ferrari“ innert fünf Jahren die Bolle räumt.

25.09.2002 Der Tessiner Staatsrat verordnet die Einstellung der Aktivitäten im Mündungsgebiet des Flusses Tessin. Das umstrittene Kies- und Betonwerk muss spätestens auf den 1. Januar 2006 verschwinden.

04.11.2003 Der Tessiner Staatsrat erteilt nochmals eine Ausnahmegewilligung zur Materialentnahme.

23.02.2004 Das Verwaltungsgericht des Kantons Tessin weist die Beschwerden an das Raumplanungsgericht weiter.

20.04.2004 Das Raumplanungsgericht des Kantons kommt zum Schluss, dass die Bewilligungen nicht nur rechtswidrig, sondern auch „illegitim“ erteilt worden waren.

21.04.2005: Rekurs der Firma Ferrari scheidet vor dem Bundesgericht – ebenso die Schadenersatzforderung von 10 Mio. Franken.

Ende 2006/Anfang 2007: Endlich wird das Kies- und Betonwerk still gelegt und abgebaut.

2008: Das Renaturierungsprojekt ist rechtskräftig bewilligt und soll noch 2008 begonnen werden.

Links/Kontaktpersonen

Francesco Maggi, WWF TI, Tel: 091 820 60 03

Luca Vetterli, Pro Natura TI, Tel: 091 835 57 67

Fall Lavaux (VD)



http://www.g26.ch/unesco_lavaux.html

Zahlen und Fakten

Das Gebiet des Lavaux über dem Genfersee umfasst heute 14 Gemeinden auf einer Fläche von 898 Hektaren. Davon fallen 574 Hektaren auf Rebenpflanzungen. Seit dem 12. Jahrhundert wurde an den Hängen der Region Wein angebaut, im Laufe der Jahrhunderte ist im Zusammenspiel von Natur und Mensch eine einzigartige Kultur-Naturlandschaft entstanden, geprägt von kleinen Natursteinterrassen, Pfaden, Felspartien und Reben. Das Gebiet des Lavaux ist geschützt aufgrund der Annahme der kantonalen Initiative von Franz Weber. Lavaux ist eine Landschaft von nationaler Bedeutung seit 1977 (BLN Inventar) und seit 2007 ein UNESCO-Weltkulturerbe.

Interventionsgrund

Die Hänge des Lavaux befinden sich in einer geologisch unstablen Gegend, weswegen es nötig ist, gewisse Felspartien mit Sicherungsbauten zu stützen und zu verstärken, insbesondere auch weil wichtige Transportverbindungen den Hängen des Lavaux folgen. Diese Felspartien sind jedoch auch Lebensraum für eine Vielfalt an Tieren und Pflanzen, die in den Felshöhlen ihr bevorzugtes Habitat finden. Die Sicherungsarbeiten, wie sie seit den 1970er Jahren im Rahmen der Bodenverbesserung ausgeführt wurden, nahmen nur wenig Rücksicht auf die in den Felspartien des Lavaux heimische Fauna und Flora. Oftmals wurden die Felspartien grossflächig mit Betonmauern eingefasst und somit die Lebensräume an diesen Stellen zerstört. Trotz des umfassenden Schutzes dieser Landschaft mussten die Umweltorganisationen (Pro Natura) ihr Beschwerderecht wahrnehmen und die Anwendung von Artikel 18, Absatz 1ter des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) einfordern. Massnahmen zur Bewahrung oder die Wiederherstellung der natürlichen Werte des Lavaux wurden nicht in ausreichender Form angeordnet. Artikel 14 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) fordert, dass Biotope zu erhalten oder wiederherzustellen sind, aber nichts davon war vorgesehen.

Leistungen für den Umweltschutz

Die Intervention führte dazu, dass eine objektive Abwägung zwischen dem legitimen Bedürfnis der Sicherheit und den Anliegen des Naturschutzes stattfinden konnte und die geplanten Sicherungsarbeiten öffentlich aufgelegt werden mussten. Durch die Beschwerden der Umweltverbände konnte erreicht werden, dass die Sicherungsarbeiten an den Felspartien des Lavaux von nun an auf naturverträgliche Art vorgenommen werden. So werden fortan die Bauarbeiten durch Biologen begleitet, und die Bauleute entsprechend instruiert, so dass die Eingriffe auf ein Minimum reduziert werden können und die nötigen Sicherungsbauten nicht auf Kosten der natürlichen Reichtümer errichtet werden. Die ökologisch verträglichen Sicherungsarbeiten sind ein Teil der langfristigen Erhaltung dieser einzigartigen Kultur-Naturlandschaft.

Echo/ Stimmen

Durch die Intervention konnte auch bei den Baufachleuten eine gestärkte Sensibilisierung für die heiklen Naturräume der Felspartien des Lavaux herbeigeführt werden.

Chronologie

18.05-01.06.1992: Öffentliche Auflage des Baugesuchs für Sicherungsarbeiten an den Felswänden des Lavaux durch den Meliorationsverband Gottrauses.

29.05.1992: Einspruch des Waadtländer Naturschutzbundes (heute Pro Natura Waadt)

04.09.1992: Ablehnung des Einspruchs des Waadtländer Naturschutzbunds durch die Klassifizierungskommission.

15.09.1992: Beschwerde des Waadtländer Naturschutzbundes beim Verwaltungsgericht des Kantons Waadt.

02.11.1992-31.05.1993: Durch die Parteien gewünschte zeitweilige Einstellung des Verfahrens

19.08.1994: Sitzung des Kantonsgerichts

25.01.1995: Das Verwaltungsgericht heisst die Beschwerde des Waadtländer Naturschutzbundes gut. Eine den rechtlichen Bestimmungen entsprechende Studie zur Fauna und Flora muss vor den Arbeiten erstellt werden.

Protection du Lavaux:

1972: Kantonales Inventar über Naturdenkmäler und Landschaften. Das Lavaux erhält die Nummer 154

1977: Inkraftsetzung des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung durch den Bundesrat. Das Lavaux erhält die Nummer 1202

1977: Annahme der von Franz Weber lancierten Volksinitiative «Rettet das Lavaux» durch die Waadtländer Stimmberechtigten.

1979: Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes über den Schutzplan für das Lavaux.

28.06.2007: Aufnahme der Region Lavaux ins Weltkulturerbe der UNESCO. Diese kommt auch dadurch zustande, weil dem Schutz der Habitats Priorität eingeräumt wurde.

Links/ Kontaktpersonen

Michel Bongard, Pro Natura Vaud, Tel. 021 963 19 55